

Nachrichten > Zürich

21. November 2007, Neue Zürcher Zeitung

Ein besonderer Staatsanwalt für die öffentliche Sicherheit

Vorschläge einer Expertengruppe für weniger Pannen im Umgang mit gefährlichen Gefangenen



Klinik Rheinau:
Forensische
Sicherheitsstation für
gefährliche Täter.
(Bild: C. Ruckstuhl)

Einen «Anwalt für die öffentliche Sicherheit», besser qualifizierte Gutachter, deliktorientierte Therapie oder die Auflockerung des Arztgeheimnisses zugunsten der Information: Das sind Vorschläge von drei Experten für den Umgang mit gemeingefährlichen Tätern.

brh. 1993 hatte der wegen mehrfacher Vergewaltigung und zweifachen Mordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilte Erich Hauert während eines Hafturlaubs die Pfadiführerin Pasquale Brumann in Zollikerberg umgebracht. Der Gefangene war im Vorfeld des Urlaubs falsch beurteilt worden, nicht zuletzt wegen mangelnder Koordination, Transparenz und Information zwischen den involvierten Stellen. 1999 wurde deshalb das kantonale Amt für Justizvollzug geschaffen und innerhalb des Amts ein Sonderdienst, der für gemeingefährliche Täter zuständig ist.

Im Sommer 2006 wurde nun bekannt, dass ein in der Pöschwies verwahrter Sexualstraftäter bei unbegleiteten Urlaube im Kanton St. Gallen entgegen den Auflagen Prostituierte getroffen hatte. Dabei soll es zu sexuellen Nötigungen und, bei einer zweiten

Begegnung mit einer anderen Prostituierten, zum Nötigungsversuch gekommen sein: Das wäre als Rückfall im Strafurlaub zu werten. Anklage wurde bis heute allerdings nicht erhoben, die Untersuchungen sind gut eineinhalb Jahre später immer noch im Gange, der Vorfall löste jedoch im Kanton Zürich erneut grosse Empörung aus. Justizdirektor Markus Notter liess daraufhin den Umgang des Amtes für Justizvollzug mit gemeingefährlichen Tätern von drei externen Experten durchleuchten – deren Analyse ist am Dienstag in Zürich vorgestellt worden. Das Fazit von Heinrich Andreas Müller, Vizepräsident am Zürcher Obergericht, Volker Dittmann, Leitender Arzt für forensische Psychiatrie in Basel, und Andrea Baechtold, Strafrechtsprofessor und Kriminologe in Bern, lautet: Das Amt für Justizvollzug arbeitet gut und professionell, es gibt aber Potenzial für Verbesserungen.

Zwanzig weitere heikle Dossiers

Das Expertenteam hatte ausser dem eingangs erwähnten Fall des fünfzigjährigen verwarnten Sexualtäters zwanzig weitere «heikle» Dossiers von Verwarnten untersucht und in vier Fällen festgestellt, dass es entgegen den Empfehlungen der Fachkommission (siehe Kasten) zu Vollzugslockerungen gekommen ist. Drei dieser vier Fälle werden nun der Fachkommission erneut vorgelegt. Insgesamt betreut das Amt für Justizvollzug derzeit sechzig Verwahrfälle. – Die Experten loben und kritisieren nicht nur, sie machen in erster Linie konkrete Vorschläge für den künftigen Umgang mit gemeingefährlichen Straftätern. Dazu gehört die Schaffung einer besonderen Staatsanwaltschaft für Vollzugsfragen, die als «Anwalt für die öffentliche Sicherheit» wirken soll. Der besondere Staatsanwalt interveniert, wenn Vollzugslockerungen gewährt werden, mit denen er nicht einverstanden ist, und er kann solche Amtsentscheide wenn nötig bis vor Bundesgericht ziehen – was heute nicht möglich ist. Justizdirektor Markus Notter machte an der gestrigen Orientierung allerdings keine genauen Angaben darüber, wie schnell die neue Staatsanwaltschaft – deren Schaffung einer Gesetzesänderung bedarf – etabliert werden kann; allenfalls mit Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung, so Notter, also kaum vor 2010.

Deliktorientierte Therapie

Ein zweiter Expertenvorschlag betrifft die Therapie der gemeingefährlichen Täter und ihre Auswertung. Die drei Fachleute empfehlen, Vollzugslockerungen in der Regel nur noch jenen Gefangenen zu gewähren, die erfolgreich an einer deliktorientierten Therapie teilgenommen haben; das ist ein relativ neues Angebot im Kanton Zürich. In diesem Bereich sollen die Therapeuten auch vom Arztgeheimnis entbunden werden, damit eine umfassende Information ermöglicht wird. Die Experten

sprechen von einem Behandlungsvertrag, der zwischen dem Täter und dem Therapeuten abgeschlossen wird und der sowohl dem Sonderdienst wie auch der Fachkommission vorliegen soll. Überhaupt, so Oberrichter Müller im Namen aller Experten, sollten die Kontakte zwischen Sonderdienst, Psychiatrisch-Psychologischem Dienst und Fachkommission intensiviert werden. Die Stellung des Sonderdienstes innerhalb des Amtes für Justizvollzug sei zu stärken, er sei allenfalls in den Rang einer Hauptabteilung zu erheben.

Ein weiterer, zentraler Punkt betrifft die psychiatrischen Gutachten. Hier stellen die Experten in manchen Fällen eine mangelhafte Qualität fest. Sie schlagen vor, es seien künftig nur noch Gutachter zu berücksichtigen, die über ein Zertifikat der Schweizerischen Gesellschaft für forensische Psychiatrie verfügen; eine Auszeichnung, die derzeit erst noch ausgearbeitet wird. Da es immer noch zu wenige spezialisierte Gutachter gebe, so Heinrich Andreas Müller, seien diese vorrangig für die komplexen, heiklen Fälle einzusetzen.

Ungenügende Gutachten

Wären all die vorgeschlagenen Verbesserungen 2006 bereits umgesetzt gewesen, hätte der fünfzigjährige Verwahrte, der durch sein Verhalten die Analyse ausgelöst hatte, keinen unbegleiteten Urlaub bekommen. Das Expertengremium stellt in Bezug auf diesen Fall fest, das forensische Gutachten überzeuge nicht, der Psychiatrisch-Psychologische Dienst habe die anderen Stellen ungenügend informiert und der Straftäter sei nicht deliktorientiert therapiert worden. Zudem, so die Experten, hätte das Therapieverhalten des Mannes Rückschlüsse auf die fehlende Stabilisierung durchaus erlaubt. Als problematisch werden auch die vielen Klinikeinweisungen genannt.

21. November 2007, Neue Zürcher Zeitung

Wer tut was – und wie

brh. Im Umgang mit gemeingefährlichen Tätern sind auch nach der Schaffung des Amtes für Justizvollzug eine ganze Reihe von Institutionen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei der amtsinterne, interdisziplinäre Sonderdienst, der die Bewährungs- und Vollzugsdienste der potenziell gefährlichen Gefangenen regelt und koordiniert. In heiklen Fällen konsultiert der Sonderdienst die Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern, ein Gremium des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Strafverfolgungsbehörde, der Gerichte, Vollzugsbehörde und der Psychiatrie zusammen. Sie nimmt auf Anfrage hin bezüglich Vollzugslockerungen Stellung. Weicht der Sonderdienst von Empfehlungen der Fachkommission ab, so muss die Leitung des Amtes für Justizvollzug dem Entscheid zustimmen.

sprechen von einem Behandlungsvertrag, der zwischen dem Täter und dem Therapeuten abgeschlossen wird und der sowohl dem Sonderdienst wie auch der Fachkommission vorliegen soll. Überhaupt, so Oberrichter Müller im Namen aller Experten, sollten die Kontakte zwischen Sonderdienst, Psychiatrisch-Psychologischem Dienst und Fachkommission intensiviert werden. Die Stellung des Sonderdienstes innerhalb des Amtes für Justizvollzug sei zu stärken, er sei allenfalls in den Rang einer Hauptabteilung zu erheben.

Ein weiterer, zentraler Punkt betrifft die psychiatrischen Gutachten. Hier stellen die Experten in manchen Fällen eine mangelhafte Qualität fest. Sie schlagen vor, es seien künftig nur noch Gutachter zu berücksichtigen, die über ein Zertifikat der Schweizerischen Gesellschaft für forensische Psychiatrie verfügen; eine Auszeichnung, die derzeit erst noch ausgearbeitet wird. Da es immer noch zu wenige spezialisierte Gutachter gebe, so Heinrich Andreas Müller, seien diese vorrangig für die komplexen, heiklen Fälle einzusetzen.

Ungenügende Gutachten

Wären all die vorgeschlagenen Verbesserungen 2006 bereits umgesetzt gewesen, hätte der fünfzigjährige Verwahrte, der durch sein Verhalten die Analyse ausgelöst hatte, keinen unbegleiteten Urlaub bekommen. Das Expertengremium stellt in Bezug auf diesen Fall fest, das forensische Gutachten überzeuge nicht, der Psychiatrisch-Psychologische Dienst habe die anderen Stellen ungenügend informiert und der Straftäter sei nicht deliktorientiert therapiert worden. Zudem, so die Experten, hätte das Therapieverhalten des Mannes Rückschlüsse auf die fehlende Stabilisierung durchaus erlaubt. Als problematisch werden auch die vielen Klinikeinweisungen genannt.

21. November 2007, Neue Zürcher Zeitung

Wer tut was – und wie

brh. Im Umgang mit gemeingefährlichen Tätern sind auch nach der Schaffung des Amtes für Justizvollzug eine ganze Reihe von Institutionen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei der amtsinterne, interdisziplinäre Sonderdienst, der die Bewährungs- und Vollzugsdienste der potenziell gefährlichen Gefangenen regelt und koordiniert. In heiklen Fällen konsultiert der Sonderdienst die Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern, ein Gremium des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Strafverfolgungsbehörde, der Gerichte, Vollzugsbehörde und der Psychiatrie zusammen. Sie nimmt auf Anfrage hin bezüglich Vollzugslockerungen Stellung. Weicht der Sonderdienst von Empfehlungen der Fachkommission ab, so muss die Leitung des Amtes für Justizvollzug dem Entscheid zustimmen.